

Betriebsanweisung

Gemäß § 14 GefStoffV

Datum: 15.04.2014

Arbeitsplatz
Arbeitsbereich
Tätigkeit

Gefahrstoffbezeichnung

MediSept rapid

Gefahren für Mensch und Umwelt



Leichtentzündlich

Leichtentzündlich

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Auf sehr gute Be- und Entlüftung des Raumes achten.
Nur Ex-geschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren.
Substanz nie mit offener Flamme erwärmen.
Dämpfe sind meist schwerer als Luft und können in tieferliegende Räume eindringen, dadurch Gefahr von Fernzündungen.
Jede Störung sofort dem Vorgesetzten melden. Reparaturen sachgerecht und mit Vorsicht durchführen. Rohrleitungen müssen vollständig entleert werden.
Nach Austritt von Flüssigkeit unbedingt lüften. Funkenbildung und Flammen unbedingt vermeiden.
Beim Umfüllen Verdunsten und Verspritzen vermeiden. Behälter erden.

Verhalten im Gefahrfall



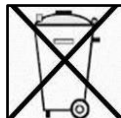
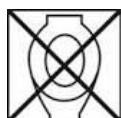
Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisungen genau einhalten.
Kleinere Brände mit CO₂- oder Pulverlöschers, evtl. mit Wassersprühstrahl löschen.
Einatmen von Staub, Dämpfen oder Brandgasen vermeiden – Atemschutzgerät verwenden. Bei Auftreten von Leckagen bzw. Auslaufen von Flüssigkeit sofort Vorgesetzten oder Betriebsleitung informieren.

Erste Hilfe



Betroffene Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei großflächigen Hautbenetzungen sofort mit Notbrause spülen und benetzte Kleidung vorsichtig entfernen. Nach Verbrennungen Haut mit kaltem Wasser kühlen, bis Schmerz verschwindet. Gesichts- und Augenverbrennungen nicht verbinden. Für ärztliche Behandlung sorgen.
Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen und Vorgesetzten verständigen. Nach betrieblicher Versorgung Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken reichlich Wasser trinken, falls vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz. Erbrechen möglichst verhindern. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Arzt hinzuziehen bzw. aufsuchen.

Sachgerechte Entsorgung



Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Konzentrat darf nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen – mit viel Wasser verdünnen, ggf. neutralisieren. Verdünnte Lösung kann nach dem empfehlungsgemäßen Gebrauch unter Berücksichtigung der lokalen, behördlichen Vorgaben über die Kanalisation abgeleitet werden.
Gebinde können restentleert und verschlossen zum Hersteller zurückgegeben werden. Gefahrzeichen nur entfernen, wenn Gebinde gespült wurden.